
Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	10.05.2016

Kulturförderabgabe (KFA)

Anfrage der Gruppe DEINE FREUNDE zur Ratssitzung vom 10.05.2016
AN/0855/2016

Die Gruppe DEINE FREUNDE bittet im Zusammenhang mit der KFA in ihrer Anfrage vom 04.05.2016 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es durch Urteile, Erlasse, Gesetze oder politische Beschlüsse Vorgaben WIE diese Einnahmen wieder zu verausgaben sind, etwa an Kulturzwecke gebunden? Falls ja, wie sehen diese Vorgaben aus?

Antwort der Verwaltung

Die KFA ist eine kommunale Aufwandsteuer. Sie wird damit ohne eine bestimmte Zweckbindung erhoben. Der Rat der Stadt Köln hat jedoch eine *politische* Zweckbindung vorgesehen und damit dem in der Wortwahl „Kulturförderabgabe“ zum Ausdruck kommenden Grund der Einführung Rechnung getragen.

Über die Verwendung beschließt der Finanzausschuss. Hinsichtlich der Verwendung in 2015 wird auf Anlage 1 verwiesen.

2. Wie hoch waren die Einnahmen seit Einführung? Bitte tabellarisch darstellen mit Hinweisen auf Besonderheiten.

Antwort der Verwaltung

Die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18.11.2014, die das vom Oberverwaltungsgericht NRW vorgegebene Erhebungsverfahren umsetzt, ist zum 01.12.2014 in Kraft getreten.

Für Zeiträume davor liegt keine rechtswirksame (rückwirkende) Satzung vor. Unabhängig hiervon wurden für diese Zeiträume Zahlungen aufgrund von bestandskräftigen Steuerfestsetzungen geleistet.

Nach einer vorläufigen Schätzung (basierend auf den abgegebenen Erklärungen) ergibt sich für den Zeitraum 01.12.2014 bis 31.03.2016 ein Steuervolumen von ca. 16 Mio. EUR. Hiervon wurden bislang mit ca. 750 Bescheiden ca. 4,5 Mio. EUR im Zeitraum 01.12.2014 bis 30.04.2016 veranlagt. Ca. 3.000 Steuerfälle sind noch zu veranlagern.

Tatsächlich gezahlt wurden in den einzelnen Jahren bis zum 02.05.2016 folgende Beträge:

01.10.10 – 30.11.14	565.106,70 EUR
01.12.14 – 31.12.15	29.786,14 EUR
01.01.16 – 02.05.16	4.189.915,88 EUR

**3. Wie wurden die Mittel bislang verausgabt? Welche Projekte werden langfristig gefördert, wie hoch ist der Anteil der "frei verfügbar" ist?
Bitte ebenfalls nach einzelne Jahren und tabellarisch.**

Antwort der Verwaltung

Die Verteilung der Erträge aus der Kulturförderabgabe erfolgt regelmäßig durch den Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auf Basis des sog. „politischen Veränderungsnachweises“ und wird im Veränderungsnachweis Finanzausschuss ausgewiesen. Bei Bedarf können diese Veränderungsnachweise jahresbezogen zur Verfügung gestellt werden.

4. Wäre es rechtlich möglich Teilbeträge dieser Einnahmen fest - etwa der Freien Kunst und Kulturszene, oder dem Bürgerhaushalt - zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Verwaltung

Hierzu wird auf die Antwort zu 3 verwiesen.

gez. Reker